

---

15.11.2018

Liebe Eltern,

folgende Punkte sind zu beachten, wenn Ihr Kind Medikamente nach dem **Betäubungsmittel-Gesetz** erhält:

1. Die Betäubungsmittel müssen direkt von einem Erziehungsberechtigten und/oder von einer mit der Erziehung beauftragten Person, nicht über Dritte (z.B. Busfahrer), an die zuständige Lehrkraft übergeben werden.
2. Wenn das Medikament nicht mehr verabreicht wird, muss es direkt von einem Erziehungsberechtigten und/oder von einer mit der Erziehung beauftragten Person, nicht über Dritte, abgeholt werden.
3. Die Medikamente müssen in der Originalverpackung mit Beipackzettel übergeben werden.
4. Bei Tropfen darf die Flasche nicht angebrochen sein und es muss eine Chargennummer von der Apotheke vergeben werden. Außerdem muss die Apotheke ein Beiblatt mitgeben, auf dem die Zusammensetzung der Tropfen dokumentiert ist. Auf der Flasche muss vermerkt sein, wie viele Tropfen, ein Milliliter (ml) hat.
5. Die Betäubungsmittel werden bei Übergabe sofort auf den Bestand kontrolliert.
6. Wir können die Medikamente nur verabreichen, wenn alle notwendigen Angaben vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hirschfeld  
Schulleitung

---

Bitte abtrennen und zurückgeben

Wir haben den Elternbrief zum Thema „Medikamente nach dem BTM“ erhalten und gelesen.

---

Name des Kindes, Klasse

---

Datum, Unterschrift der Eltern